



► **2.2.413 - Überführung von
Fortbildungsprüfungsregelungen der
zuständigen Stellen im Notariatsbereich
in eine bundeseinheitliche
Fortbildungsordnung**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

**Martin Elsner (Andrea Ippen, Dr. Uwe
Neugebauer)**

Laufzeit III/23 bis I/25
Bonn September 2023

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-2430
E-Mail: elsner@bibb.de

Mehr Informationen unter:
www.bibb.de

Begründung

Ziele	Überführung von Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen Im Notariatsbereich nach § 54 Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in eine bundeseinheitliche Fortbildungsordnung nach § 53 BBiG
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Derzeit bestehen Fortbildungsprüfungsregelungen der Notarkammern und Notarkassen als zuständigen Stellen nach § 54 BBiG in unterschiedlicher Ausprägung. Diese sehen sowohl zweistufige Fortbildungskonzepte, als auch einstufige Fortbildungsmöglichkeiten, vor. Die Regelungen sollen in eine bundeseinheitliche Fortbildungsordnung nach § 53 BBiG überführt werden. Fortgebildete Fachkräfte sollen zentrale Rollen in Notarbüros einnehmen. Sie sollen in der Lage sein, Urkundsentwürfe zu erstellen und beurkundete Vorgänge abzuwickeln. Sie nehmen Fach- und Führungsfunktionen wahr, indem sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anleiten, koordinieren und führen, und so als wichtige Schnittstelle zwischen Notarinnen, Notaren und Mitarbeitenden fungieren. Notar- sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte sollen sich durch eine Fortbildung auf eine Tätigkeit im notariellen Bereich spezialisieren können und es Notarinnen und Notaren ermöglichen, ihr öffentliches Amt effektiv auszuführen und dem Bedürfnis der rechtssuchenden Bevölkerung nach kompetenter Beratung und rechtssicherer Regelung der eigenen Angelegenheiten flächendeckend zu entsprechen.</p> <p>Eine bundesweite Fortbildungsordnung nach § 53 BBiG existiert bislang nicht. Mit der Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung sind Erwartungen verbunden, für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem zu sorgen und einheitliche Qualifikationsstandards für eine berufliche Karriere im Notarbüro zu schaffen. Durch die Einführung der neuen Berufsbezeichnungen des BBiG, insbesondere des Bachelor Professional, würde darüber hinaus eine Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes Notariatsfachangestellte/r insgesamt erfolgen sowie die Gewährleistung einer Vergleichbarkeit der Anforderungen durch eine bundeseinheitliche Regelung eintreten, wodurch den Mitarbeitenden auch örtliche Wechsel im gesamten Bundesgebiet möglich würden.</p>
Transfer	Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt